

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vermietung, Dienstleitung, Verkauf

Stand 05/16

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeden Vertrages mit der Fa. wivent andrea wilhelm | event + sound + organisation. Im Folgenden wird wivent als Vermieter und der Vertragspartner als Mieter bezeichnet.

Abweichende Vereinbarungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form und der Bestätigung des Vermieters. Derzeitige Gültigkeit der AGBs mit Stand 05/16.

Durch Überlassung der Mietgegenstände durch den Vermieter und oder der Beginn von Dienstleistungen kommt ein Vertrag zustande.

Mietgegenstände

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Geräte durch funktionsgleiche, gleichartige andere Geräte zu ersetzen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Mietzeit und Gebühr

Mietzeit und Gebühren werden, wenn nicht anders vereinbart nach Tagen berechnet. Beginnend mit dem Tag der Bereitstellung und endend zur vereinbarten Rücklieferung. Mietgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Angebot.

Eine vorzeitige Geräterückgabe hat keine Reduzierung der Mietgebühr zur Folge.

Lieferung/Transport und Gefahrenübergang

Sofern der Transport nicht vom Vermieter durchgeführt wird, erfolgt der Transport der Geräte auf Kosten des Mieters.

Der Gefahrenübergang und das Risiko treten jedoch ab Lager des Vermieters ein, auch bei durchgeführtem Transport durch den Vermieter.

Mit der Übernahme der Mietgegenstände bestätigt der Mieter deren einwandfreien Zustand, Funktion und Vollständigkeit.

Zeigt sich ein Mangel, so hat der Mieter dem Vermieter dies unmittelbar anzuzeigen. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgegenstände als mangelfrei. In diesem Fall ist ein Anspruch auf Minderung ausgeschlossen. Ist eine Lieferung durch unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Unfallschaden oder Betriebsstörungen nicht möglich, ist der Vermieter berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter, vom Mietvertrag zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben.

Umgang und Verwendung

Der Mieter ist zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache verpflichtet und bestätigt, dass er mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache vertraut ist. Der Mieter verpflichtet sich alle gesetzlichen Vorschriften für Veranstaltungen zu beachten.

Für Schäden, die infolge von Stromausfall, -unterbrechungen oder -störungen eintreten, haftet der Mieter. Auch eine vom Vermieter installierte Stromverteilung entbindet den Mieter nicht von dieser Haftung. Alle durch den Mieter geliehenen Geräte sind und bleiben das Eigentum des Vermieters und sind durch den Mieter gegen Verlust und Beschädigung zu sichern.

Der Weiterverkauf ist untersagt. Eine Weitervermietung bedarf der Zustimmung des Vermieters. Es ist untersagt Veränderungen an den Mietgeräten vorzunehmen.

Haftung

Für alle Schäden, wie zum Beispiel Diebstahl, Defekte, Verbinden/Betreiben mit Fremdgeräten, Transportschäden, Personenschäden, Umwelt-/Wettereinflüsse (höhere Gewalt) oder fehlerhafte Stromversorgung, die während der Mietdauer an den Mietgeräten entstehen - auch ohne eigenes Verschulden, haftet der Mieter. Bei Totalschaden oder Verlust hat der Mieter ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. der Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er persönlich den Schadensfall zu vertreten hat.

Eine Haftung des Vermieters für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden sowie Folgeschäden auch gegenüber Dritten wird ausgeschlossen. Schadensregulierungen erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen des Vermieters.

Ebenso ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Kosten für dessen Abwehr freizustellen, die im Zusammenhang mit der Mietsache gegen den Vermieter erhoben werden. Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz durch den Mieter wird auf die Höhe des Mietpreises beschränkt. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters werden ausgeschlossen.

Werden Geräte, ohne zusätzliches Fachpersonal zur Betreuung, etc. angemietet, obwohl der Vermieter dieses ausdrücklich empfiehlt (Teilweise technisch aufwendig oder schwer zu bedienen) ist jegliche Haftung seitens des Vermieters für Funktionsstörung ausgeschlossen. Es sei denn, der Mieter kann nachweislich belegen, dass jene Mängel nicht auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind.

Dienstleistungen

Folgende Vereinbarungen gelten für Dienstleistungen wie z.B. Rigging, Aufbau, Technikbetreuung, Abbau:

Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung über die zugewiesenen Befestigungspunkte zu beauftragten hängenden Konstruktionen, auch wenn diese dem Mieter durch Dritte zugewiesen wurden. Für alle Schäden durch unzureichende Belastbarkeit haftet der Mieter.

Rücktritt / Stornierung

Der Mieter kann bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn gegen Zahlung einer Abstandsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Diese Stornierung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform.

Die Höhe der Abstandsgebühr errechnet sich wie folgt, und ist sofort zum Zeitpunkt der Stornierung fällig:

- Stornierung bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn: 20% des Auftragswertes.
- Stornierung bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Auftragswertes.
- Stornierung bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn: 80% des Auftragswertes.

Kurzfristige Stornierungen, welche in weniger als 3 Tagen vor Mietbeginn eingehen, werden nicht akzeptiert. Selbst wenn der Mieter die gebuchten Leistungen in diesem Fall nicht in Anspruch nimmt, sind volle 100% des Auftragswertes zu entrichten.

Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei dem Vermieter maßgeblich.

Der Vertrag kann vom Vermieter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Für Business Solution Kunden, gelten hier abweichende Fristen und Stornobedingungen.

Ordnungsgemäße Rückgabe

Mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist die vollzählige Mietsache auf Kosten und Gefahr durch den Mieter an den Vermieter zurückzugeben. Wird die Mietsache ohne Vereinbarung verspätet zurückgegeben, behält sich der Vermieter vor, pro angefangenen Tag den Tagesmietsatz in Rechnung zu stellen. Bei Übergabe der Mietgegenstände in nicht ordnungsgemäßigem oder nicht mehr funktionstüchtigem Zustand, wird der Vermieter Schadenersatzansprüche geltend machen.

Dem Vermieter wird diesbezügliche eine Mängelüberprüfung innerhalb von 7 Tagen eingeräumt.

Zahlungsbedingungen

Mietgebühren oder Kaufpreise sind, falls nicht anders vereinbart, in voller Höhe als Vorkasse bei Herausgabe der Gegenstände oder bei Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Eintritt von Zahlungsverzug darf der Vermieter die weitere Benutzung der Mietsache untersagen und deren sofortige Rückgabe verlangen.

Für Business Solution Kunden, gelten hier abweichende Zahlungsbedingungen

Kaufvertrag

Folgende Vereinbarungen gelten bei einem Kaufvertrag mit der Fa. wivent andrea wilhelm | event + sound + organisation. Im Folgenden wird wivent andrea wilhelm | event + sound + organisation. als Verkäufer und der Vertragspartner als Käufer bezeichnet.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Produkte erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Erst nach vollständigem Zahlungseingang aller Forderungen von dem Verkäufer an den Käufer, geht das Eigentum der Ware an den Käufer über.

Gewährleistung

Es gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist, die mit dem Lieferdatum beginnt. Auf als gebraucht verkaufte Geräte oder Gegenstände wird keine Gewährleistung gewährt.

Mängel müssen sofort nach Lieferung dem Verkäufer, spätestens nach 2 Tagen, schriftlich angezeigt werden. Für Transportschäden haftet der Transportdienstleister und nicht der Verkäufer. Bei vereinbarter Rücknahme im Gewährleistungszeitraum ist der Verkäufer berechtigt, bei sichtlichen Gebrauchsspuren Abzüge bei der Rückerstattung des Kaufpreises vorzunehmen. Im Falle der Rücknahme hat der Käufer die schadhafte Ware dem Verkäufer zu überbringen. Der Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Betrieb

Der Verkäufer/Vermieter weist ausdrücklich auf die für Montage, Installation und Betrieb geltenden Sicherheitsrichtlinien und Vorschriften hin. Betriebsanleitungen und Bedienungsanweisungen sind zu befolgen.

Die Ware darf nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

Hinweis

Sollten einzelne Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vertrag im Übrigen bleibt nach § 306 Abs. 1 BGB wirksam.